

Stellungnahme

Stellungnahme zur Empfehlung der EU-Kommission vom 18.3.2026 zur Definition innovativer Unternehmen, innovativer Start-ups und innovativer Scale-ups, C(2026) 1800 Final – Verbändeanhörung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 27.04.2026

Kernforderungen des Mittelstands

- **Rechtssicherheit:** Zügige und verbindliche Überführung der EU-Empfehlung in nationales Recht
- **Entbürokratisierung:** Pragmatische Nachweisverfahren für FuE-Kosten statt komplexem Tracking
- **KMU-Schutz:** Anpassung der Konsolidierungsregeln bei Unternehmensverbänden zur Vermeidung von Statusverlusten
- **Marktgerechte Kriterien:** Realistische Anpassung der 20-Prozent-Wachstumsschwelle für Scale-ups
- **EU-Gleichlauf:** Synchronisierter Roll-out im Binnenmarkt zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen

Allgemein

Die EU-Harmonisierung des Innovationsbegriffs innerhalb des EU-Binnenmarkts ist eine historische Chance für den Mittelstand. Sie bedarf daher einer schnellen praxisnahen nationalen Ausgestaltung. Unterschiedliche Definitionen behindern bisher die grenzüberschreitende Expansion und den Zugang zu EU-Finanzierungsmitteln. Ohne eine einheitliche Rechtsbasis riskieren deutsche Unternehmen den Anschluss an europäische Deep-Tech-Ökosysteme.

Konkrete Änderungsvorschläge

Rechtssicherheit: Die Bundesregierung muss die EU-Empfehlung unverzüglich in deutsches Recht transformieren. Nur so lässt sich die aktuelle Rechtsunsicherheit beenden, die viele innovative Unternehmen derzeit von Standorterweiterungen oder Investitionen im Binnenmarkt abhält. Eine zögerliche

Umsetzung führt zu direkten Wettbewerbsnachteilen gegenüber Mitgliedstaaten, die diese Standards bereits anwenden.

Entbürokratisierung: Bei der Ausgestaltung des Kriteriums A (Forschungs- und Entwicklungskosten) ist auf ein kleinteiliges Tracking von Personal-, Instrumenten- und Gemeinkosten zu verzichten. Wir schlagen stattdessen vereinfachte Nachweisverfahren vor, die sich an bestehenden Buchhaltungsstandards orientieren, um insbesondere KMU administrativ nicht zu überlasten und den Fokus auf die eigentliche Innovation zu erhalten.

KMU-Schutz: Die Regeln zur Zusammenrechnung von Mitarbeiterzahlen und Finanzdaten bei Partnerunternehmen müssen mittelstandsgerecht präzisiert werden. Es ist sicherzustellen, dass innovative KMU nicht allein aufgrund strategischer Vernetzungen oder Minderheitsbeteiligungen in Verbänden ungewollt Schwellenwerte überschreiten und dadurch ihren privilegierten Status als „innovatives Unternehmen“ verlieren.

Marktgerechte Kriterien: Die geforderte jährliche Wachstumsrate von über 20 Prozent bei Beschäftigten oder Umsatz ist für

den industriell geprägten Mittelstand im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld kaum erreichbar. Wir schlagen eine Absenkung dieser Schwelle auf ein marktkonformes Niveau vor.

EU-Gleichlauf: Die Bundesregierung sollte sich auf EU-Ebene für einen zeitlich abgestimmten Implementierungspfad einsetzen. Ein asynchroner Roll-out innerhalb der Union führt dazu,

dass deutsche Unternehmen beispielsweise an Förderhürden im EU-Ausland scheitern, weil dort abweichende oder noch keine harmonisierten Definitionen angewandt werden. Eine einheitliche Referenz für die Europäische Investitionsbank (EIB) und den Europäischen Investitionsfonds (EIF) ist hierbei zwingend zeitgleich sicherzustellen.

Forderung A – Rechtssicherheit durch zügige nationale Harmonisierung

Die Bundesregierung muss die EU-Empfehlung unverzüglich in nationales Recht überführen. Nur so lässt sich die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigen, die Unternehmen derzeit noch massiv von Standorterweiterungen im Binnenmarkt abschreckt. Da die Empfehlung explizit auf EU-weit einheitliche Wettbewerbsbedingungen zielt, muss dringend verhindert werden, dass deutsche Unternehmen – wie in der Praxis häufig zu beobachten – an abweichenden Förderkriterien anderer Mitgliedstaaten scheitern.

Hierfür ist eine einheitliche Referenz für die EIB und den EIF zwingend erforderlich. Eine solche Harmonisierung würde grenzüberschreitende Projektanträge für den Mittelstand signifikant vereinfachen und gleichzeitig sicherstellen, dass deutsche Unternehmen den Anschluss an zentrale europäische Finanzierungsinstrumente nicht verlieren.

Forderung B – Entbürokratisierung

Um den innovativen Mittelstand wirksam zu unterstützen, müssen Nachweispflichten für Forschungs- und Entwicklungskosten drastisch vereinfacht werden. Hintergrund ist, dass das aktuell geforderte, kleinteilige Tracking die administrativen Kapazitäten mittelständischer Unternehmen schlichtweg überfordert.

So verlangt die EU-Empfehlung detaillierte Aufschlüsselungen für Personal, Instrumente, Gebäude und Gemeinkosten. In der Praxis bedeutet dies beispielsweise, dass KMU für jeden Forschenden minutengenaue Zeitnachweise für spezifische Projekte

führen müssten. Um diesen enormen Aufwand zu reduzieren, sollten bestehende Buchhaltungsstandards als ausreichende Basis für Innovationsnachweise anerkannt werden.

Diese Änderung würde es den Unternehmen ermöglichen, ihre knappen Ressourcen wieder voll auf die eigentliche Innovationstätigkeit zu konzentrieren. Sollte diese Vereinfachung jedoch ausbleiben, besteht das akute Risiko, dass innovative Unternehmen aufgrund des extremen Verwaltungsaufwands auf berechnete europäische Förderungen verzichten.

Fundstelle/Nummer in der Empfehlung

Entspricht Anhang Nr. 2.2

Alternativer Formulierungsvorschlag

„Nachweise erfolgen primär über Testate auf Basis geltender Buchhaltungsstandards“

Begründung

Verzicht auf Einzelkostennachweise für Personal- und Gemeinkosten zur Entlastung von KMU

Forderung C – KMU-Schutz

Eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Schwellenwert-Berechnung bei Partnerunternehmen ist für die Zukunftsfähigkeit innovativer KMU unerlässlich. Die aktuellen Aggregationsregeln

wirken oft kontraproduktiv, da sie strategische Vernetzungen und notwendige Kapitalbeteiligungen faktisch bestrafen.

Dies wird besonders deutlich bei der EU-Empfehlung, die eine proportionale Zurechnung von Mitarbeiterzahlen bereits ab einer Beteiligung von 25 Prozent vorsieht. In der Praxis führt dies dazu, dass beispielsweise eine dreißigprozentige Minderheitsbeteiligung eines Investors ein Start-up die Beschäftigtenobergrenze ungewollt überschreiten lässt. Daher ist es entscheidend, dass strategische Minderheitsbeteiligungen ohne beherrschenden Einfluss den privilegierten Innovationsstatus nicht gefährden.

Eine solche Anpassung würde innovativen Unternehmen deutlich mehr Spielraum für Kooperationen und externe Kapitalaufnahmen verschaffen. Bleibt diese Änderung jedoch aus, besteht das Risiko, dass wachstumsstarke KMU strategische Partner künftig meiden – aus der begründeten Sorge vor einem sofortigen Statusverlust.

Fundstelle/Nummer in der Empfehlung	Alternativer Formulierungsvorschlag	Begründung
Entspricht Anhang Nr. 5.2 und Anhang 8.2	Erweiterung der Ausnahmeregelungen für strategische Minderheitsbeteiligungen unter 50 Prozent.	Sicherung des KMU-Status bei rein investiven Partnerschaften ohne Ausübung eines beherrschenden Einflusses

Forderung D – Marktgerechte Kriterien

Damit das Modell der innovativen Scale-ups tatsächlich greifen kann, muss die Wachstumsschwelle dringend auf ein marktkonformes Niveau gesenkt werden. Ein jährlicher Zuwachs von über 20 Prozent bei Beschäftigten oder Einnahmen, wie ihn die aktuelle Definition fordert, überfordert den industriellen Mittelstand strukturell.

Entwicklungs- und Produktionszyklen naturgemäß länger sind als in der reinen Digitalwirtschaft. Solche starren Schwellenwerte bevorzugen einseitig Software-Unternehmen gegenüber Branchen mit physischen Wertschöpfungsketten. Eine Anpassung würde dem produzierenden Mittelstand endlich einen fairen Zugang zu europäischen Skalierungsinstrumenten ermöglichen. Bleibt dieser Schritt jedoch aus, droht das Instrument seine Breitenwirkung zu verlieren und strategisch wichtige Technologiebereiche faktisch auszuschließen.

In der Praxis führt dies dazu, dass selbst hochgradig innovative Industriebetriebe den Scale-up-Status verfehlen, da ihre

Fundstelle/Nummer in der Empfehlung	Alternativer Formulierungsvorschlag	Begründung
Entspricht Anhang Nr. 4 d	Absenkung der jährlichen Wachstumsschwelle bei Beschäftigten oder Einnahmen auf 10 Prozent	Berücksichtigung längerer Entwicklungszyklen und der Kapitalintensität im Industriesektor gemäß Erwägungsgrund 4

Forderung E – EU-Gleichlauf

Damit der deutsche Mittelstand im europäischen Wettbewerb nicht ins Hintertreffen gerät, muss die Bundesregierung mit Nachdruck einen zeitlich abgestimmten Implementierungspfad auf EU-Ebene forcieren. Durch einen asynchronen Roll-out auf Ebene der Europäischen Union drohen heimischen Unternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile.

schon heute: Innovative Firmen scheitern oft an Förderanträgen im EU-Ausland, schlicht weil harmonisierte Rechtsgrundlagen fehlen. Eine zeitgleiche Anwendung der neuen Standards durch die EIB, den EIF und alle Mitgliedstaaten ist daher zwingend erforderlich. Nur durch diesen konsequenten Gleichlauf können deutsche Innovatoren künftig ohne regulatorische Hürden im gesamten Binnenmarkt expandieren, während eine fortbestehende Rechtsunsicherheit die notwendige Skalierung deutscher Unternehmen empfindlich ausbremsen würde.

Bereits die EU-Kommission warnt explizit davor, dass uneinheitliche Definitionen grenzüberschreitende Tätigkeiten massiv behindern können. In der Praxis zeigt sich dieses Problem

Fundstelle/Nummer in der Empfehlung

Entspricht Empfehlung Art. 2 (a) und (b)

Alternativer Formulierungsvorschlag

Festlegung eines synchronisierten Startdatums für die Anwendung in allen Mitgliedstaaten

Begründung

Dies gewährleistet gleiche Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union

Fazit

Die Harmonisierung der Innovationsbegriffe hat das Potenzial, die grenzüberschreitende Expansion und den Finanzierungszugang für den deutschen Mittelstand entscheidend zu stärken. Der BVMW steht bereit, die nationale Ausgestaltung dieser EU-Empfehlung in den kommenden Umsetzungsschritten konstruktiv zu begleiten. Wir appellieren an die Bundesregierung,

in der weiteren Rechtssetzung auf bürokratische Nachweisverfahren sowie starre, marktferne Wachstumsschwellen zu verzichten. Nur eine konsequente Praxisorientierung stellt sicher, dass die europäische Innovationsstrategie zu einem echten Wachstumsmotor für den deutschen Mittelstand wird.

Ansprechpartner:

Dr. Hans-Jürgen Völz

Bundesgeschäftsführer Volkswirtschaft
hans-juergen.voelz@bvmw.de
+49 30 533 206-49

Mansoor Said

Referent Internet und Digitales
mansoor.said@bvmw.de
+49 30 533 206-550

Der Mittelstand. BVMW vertritt mit seinen rund 28.000 Mitgliedern in Politik, Medien und Gesellschaft erfolgreich die Interessen des Mittelstands. Mit rund 200 Geschäftsstellen bundesweit und über 85 eigenen Auslandsbüros ist der BVMW national sowie international präsent.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V., Politik Inland
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @MittelstandBVMW